Der Brieger
# Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 19.
Brieg, den 10. Mai 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Evangelische Brüdergemeinde. *)

Brüdergemeinde oder Brüderunität läßt sich die unter dem Namen der Herrenhuther bekannte Religionsgesellschaft am liebsten nennen. Sie entstand aus Nachkommen der in ihrem Vaterlande verfolgten böhmischen oder mährischen Brüder, welche sich im Jahre

T 1722

*) Die Nachrichten, die man von dieser Gesellschaft gewöhnlich hat, bedürfen oft mancher Berichtigung, um den Geist derselben genau kennen zu lernen. Ueber 20 Jahre bin ich Mitglied dieser Verfassung gewesen. Nach meinem freiwilligen Austritt aus derselben, habe ich für Pflicht gehalten, die unrichtigen und unwahren Urtheile, vorgefaßten Meinungen und irrigen Vorstellungen, wenn sich zufällig Gelegenheit darbot, zu berichtigen. Mehren Lesern hoffe ich durch diese wahren Aufschlüsse nicht zu mißfallen. Boysen.

1722 *) unter Begünstigung des Grafen Zinzendorf auf dem Gebiete seines Rittergutes Berthelsdorf, zwischen Bautzen und Zittau, an der Mittagsseite des Hutberges, anbauten, und ihre Colonie Herrnhut nannten. Erst als mehrere nachgekommene böhmische und mährische Exulanten den Ort vergrößerten, und die Verschiedenheit der Colonisten in ihren Religionsbegriffen das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen über feste Regeln des Glaubens und Lebens fühlbar machten, wurden, unter Leitung des schon früher von der Idee einer Gemeinde nach dem Muster der ersten apostolischen eingenommenen Grafen Zinzendorf, gewisse Vereinigungspuncte festgesetzt, in denen man die Unterscheidungslehren der verschiedenen protestantischen Confessionen, deren Verwandte sich hier vrrsammelt hatten, unberührt ließ, nur die Grundwahrheiten des Christenthums als Glaubensartikel annahm, und eine nach den Satzungen der alten mährischen Brüderkirche geregelte Verfassung und Kirchenzucht einführte. Unter dem Namen eines freiwilligen Einverständnisses nahmen alle Einwohner Herrnhuts 1727 diese Statuten an, und bildeten so den ersten Stamm der Brüdergemeinde, als deren Stifter der von nun an ganz für sie lebende Zinzendorf anzusehen ist. Die Nachkommen jener Exulanten, denen bald durch landesherrliche Verbote untersagt wurde, noch mehrere ihres Gleichen aus Böhmen und Mähren aufzunehmen, machen,

*) Am 17. Juny d. J. ist das große Jubiläum in Herrnhuth, wozu gegenwärtig Vorbereitungen gemacht werden.

machen, wie leicht begreiflich, nur den kleinsten Theil dieser jetzt so zahlreichen Gemeinde aus. Um daher den verschiedenen protestantischen Glaubensverwandten den Zutritt zu erleichtern und die Einigkeit zu erhalten, finden bei den Herrnhutern drei Tropen oder Arten des Lehrbegriffs Statt, der mährische, zu dem die von jenen Exulanten abstammenden, und alle, weder aus der lutherischen noch aus der reformirten Kirche beigetretenen Mitglieder gehören, der lutherische und der reformirte. Kinder folgen jederzeit dem Tropus ihrer Eltern, und der Uebertritt vom einem zum andern ist weder erlaubt noch nöthig, da die Verschiedenheit dieser Tropen im Innern der Gemeinde verschwinden, und alle Glieder in den Lieblingsvorstellungen und Ausdrücken ihres religiösen Gefühls, die als ein Erbtheil der eigenthümlichen Sinnesart des Stifters auf die Gemeinde übergegangen sind, und in der Unterwürfigkeit gegen ihre Verfassung und Kinderzucht mit einander übereinstimmen. Doch wollen sie keinesweges für eine besondere Religionspartthei gehalten seyn, sondern setzen ihr Eigenthümliches nur in eine genauere Verbindung zur Gottseligkeit, und haben, obwohl Zinzendorfs und Spangenbergs Schriften bei ihnen im großen Ansehn stehen, keinen eigenen, durch besondere symbolische Bücher fixirten Lehrbegriff. Vielmehr erklären sie sich, wo die Regierungen darnach fragten, ausdrücklich für Verwandte der augsburgischen Confession, und wurden auch in mehreren Staaten dafür anerkannt. Weil indeß jene bekannten, oft nur zu sehr ins Sinnliche hinüberspielenden, aber jetzt durch einen besseren Geschmack

schmack zum Theil antiquirten Religionsvorstellungen und Bilder unter ihnen eher im Schwange gingen, als sie an eine zusammenhängende Darstellung ihrer Glaubenslehren gedacht hatten; so nahm auch diese nach und nach eine eigenthümliche Gestalt an, welche sie vor dem Lehrbegriffe der protestantischen Kirchen merklich unterscheidet. Der Hauptcharakter ihrer religiösen Andacht besteht darin, daß sie die Religion mehr als Sache des Gefühls, denn als Sache des Verstandes betrachten, auch dabei besonders an gewissen selbst erfundenen Wahrheiten und den Bildern hängen, in welchen das neue Testament die Lehre von der Erlösung durch Christum einkleidet; besonders halten sie sich an die Idee des Mittleramtes Christi, und denken ihn am liebsten unter dem Bilde des Lammes, das der Welt Sünde trägt. Uebereinstimmend mit dem Protestantismus nennen sie zwar das demüthige Gefühl der Sündhaftigkeit den Grundzug der christlichen Gesinnung; allein dadurch entfernen sie sich von seinem Ernste, daß sie in diesem Gefühle eine gewisse Süßigkeit, einen Seelengenuß finden. Uebereinstimmend mit dem Protestantismus halten sie die Bibel für Gottes Wort und für die Erkenntnißquelle der Offenbarung; das aber ist ihnen eigenthümlich, daß sie die Bibel nur als den Grund einer Offenbarung betrachten, welche der Heiland in der Gemeinde immer fortsetze und wiederhole; den christlichen Glauben als eine innere Empfindung der Wirkung Jesu beschreiben, und auch in den überschwenglichen Gefühlen dieser Gnadenwirkung eine Erkenntnißquelle der Religion finden. Denn die Lehre von der immer-

währenden Regierung Christi über seine Kirche haben sie weitläuftig ausgemalt und auf alle Lebensverhältnisse angewendet. Nur in dem Heilande erkennen und verehren sie die Gottheit; alle Werke in der sinnlichen und übersinnlichen Welt schreiben sie ihm zu; im Namen des Heilandes thun sie Alles, was sie beschließen und unternehmen, und jede bedeutende Verfügung wird von ihnen durch die Worte: „der Heiland will es", motivirt. Eine ausdrückliche Erklärung seines Willens ist ihnen die Entscheidung durch das Loos, dessen sie sich in allen Fällen einer zweifelhaften Wahl, als bei Amtsbesetzungen, Missions Angelegenheiten, Verheirathungen u. dgl. bedienen. Jedoch bindet das Loos nur denjenigen, welcher looset, nicht aber nothwendig auch die, für welche gelooset wird, so daß ein Mann die ihm durch das Loos zuerkannte Braut, und diese wiederum den auf diese Art ihr angetragenen Bräutigam ausschlagen kann. Ungeachtet mancher Verirrungen, welche da, wo das Gefühl vorwaltet, unvermeidlich sind, verdient jedoch der durchaus praktische Zweck ihrer Vereinigung, eine Gemeinde wahrhaft religiöser, von den Lastern der Welt abgesonderter, durch Arbeit gemeinnütziger, zufriedener und in einer weisen Beschränkung glücklicher Menschen zu bilden, ganz den Beifall, den er bei Gutgesinnten aus allen Ständen gefunden, und noch findet. Dabei haben sie sich überall nach den Umständen gerichtet und die Maximen der Weltklugheit beobachtet, ohne welche ihre schöne Idee, eine Christokratie, d. h. ein sittliches Reich, wo allein Christus regiert, zu errichten, nicht in so großem Umfange zur Ausführung gekommen

seyn

seyn würde; denn jene Ansichten, Phantasien und Bilder, welche ihre Theologie charakterisiren, und nur vermittelst ihrer Lieder und Lehrvorträge in Umlauf und Andenken erhalten werden, möchten bei den Veränderungen des Zeitgeistes nicht hinreichend seyn, die Glieder ihrer Gemeinde zusammen zu halten, wenn sie dafür nicht auf das zweckmäßigste durch eine Communverfassung und Disciplin gesorgt hätten, in der die systematische Consequenz, die ihrer Glaubenslehre abgeht, mit bewunderungswürdiger Genauigkeit durchgeführt ist. Sämmtliche Mitglieder der Unität sind nach Geschlecht, Alter und Lebensverhältniß in Chöre abgetheilt, daher man in jeder Gemeinde ein Kinder- Knaben-, Mädchen-, ledige Brüder-, ledige Schwestern-, Ehe-, Wittwer-, und Wittwenchor findet. Jedes Chor hat seinen Chorhelfer, der die Seelsorge und Sittenzucht, und seinen Chordiener, der die äußeren Angelegenheiten des Chors besorgt. Bei den weiblichen Chören werden diese Aemter von weiblichen Personen verwaltet und bei öffentlichen Verhandlungen durch öffentliche Curatoren vertreten. Die ledigen Brüder wohnen mit den aus der Schule entlassenen Knaben in dem Brüderhause, einem Gebäude, worin sie mit allerlei Künsten und Handwerken beschäftigt und zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen angehalten werden, zusammen. Eine gleiche Einrichtung hat das Schwesternhaus, in dem auch zur Bedienung keine Mannsperson zugelassen wird, und grössere Gemeinorte haben auch ähnliche Häuser für Wittwer und Wittwen. Bemittelte oder in Diensten stehende Glieder dieser Chöre dürfen sich auch mit

mit besonderer Erlaubniß der Obern bei ihren Familien und Principalen aufhalten. Das Ehechor besteht aus sämmtlichen Ehepaaren in der Gemeine, welche zwar in Privathäusern wohnen und ihre Geschäfte treiben, aber wie die Mitglieder der übrigen Chöre, unter der Aufsicht und Berathung ihrer Chorbeamten stehen. Durch diese Chorbeamten wird die Aeltestenconferenz jeder Gemeinde von dem, was in den Chorhäusern und Famllien vorgeht, in Kenntniß gebracht. Diese, alle Angelegenheiten der Gemeinde leitende Behörde, besteht aus dem Gemeinhelfer, welcher als der oberste Vorsteher den Vorsitz führet, dem Ortsprediger und den Chorbeamten.

Beigeordnet ist ihr ein Aufseher-Collegium, welches über den Nahrungsfonds und die Polizey wacht, auch Streitigkeiten schlichtet. Beide Behörden machen, mit Zuziehung eines engern Ausschusses aus der Gemeinde die große Helferconferenz aus, welche die gewöhnlichen allgemeinen Angelegenheiten in Ueberlegung zieht, und den beiden obern Behörden zur Entscheidung übergiebt. Zur Berathung über außerordentliche Angelegenheiten vereiniget sich mit diesen Collegien ein weiterer Ausschuß, und bildet mit ihnen den Gemeinderath.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Lebenslauf eines englischen Invaliden.
### (Aus dem Englischen des Oliver Goldschmith.)
### (Beschluß)

Ich lebte auf diese Weise eine Zeitlang recht glücklich, als ich eines Abends, bei meiner Rückkehr von der Arbeit, von zwei Männern zu Boden geschlagen

und

und dann mit ihnen zu gehen genöthigt wurde. Sie gehörten zu einem sogenannten Preßgang. Man brachte mich vor den Richter, und da ich keine befriedigende Auskunft über meinen Geschäftsbetrieb geben konnte, ward mir die Wahl freigestellt, ob ich auf einem Kriegsschiffe oder als Landsoldat Dienste nehmen wollte. Ich zog das Letztere vor, machte in diesem ehrenvollen Stande zwei Feldzüge in Flandern mit, kämpfte in den Schlachten von Val und Fontenoy, und erhielt nur eine Wunde in die Brust hier, von welcher mich aber der Regimentsarzt bald wieder herstellte. Als es Friede ward, erhielt ich meinen Abschied, da ich aber wegen der mich zu Zeiten noch schmerzenden Wunde nicht gut arbeiten konnte, so nahm ich aufs neue Dienste bei der Ostindischen Compagnie. In sechs tüchtigen Schlachten habe ich hiernächst gegen die Franzosen gestritten, und ich glaube, wirklich, daß, wenn ich nur hätte lesen und schreiben können, mein Kapitain mich zum Corporal würde befördert haben. Allein mein Geschick wollte mich nicht zu hohen Ehren kommen lassen; ich ward bald darauf krank, und erhielt, mit 40 Pfund in der Tasche die Erlaubniß, nach Hause zurück zu kehren. Ich hoffte nun, mein Geld bald fröhlich zu verzehren; allein die Regierung brauchte Leute zu dem neu ausgebrochenen Kriege, und so ward ich denn, ehe ich den heimathlichen Boden wieder betreten, als Matrose gepreßt. Der Steuermann behauptete, ich sey ein halsstarriger Kerl, der mit dem Dienst recht gut Bescheid wußte, aber nur nicht arbeiten wollte; allein Gott ist mein Zeuge, daß ich vom Seewesen nichts

ver-

verstand, und der Steuermann schlug mich daher ohne allen Grund. Inzwischen hatte ich noch immer meine 40 Pfund in der Tasche, und dieß tröstete mich einigermaßen über die vielen Schläge; ja, vielleicht hätte ich das Geld noch, wenn nicht unser Schiff von den Franzosen wäre genommen worden; so aber verlor ich alles. Wir wurden nach Brest geschafft, wo viele der Unsrigen, weil sie die Gefängnißluft nicht ertragen konnten, dahin starben; mir aber, der daran gewöhnt war, machte dies wenig aus. Eines Nachts, als ich, in eine warme Decke gehüllt, auf der Pritsche lag, — denn ich liebte immer bequem zu liegen, — wurde ich von dem Steuermann aufgeweckt, der, eine Blendlaterne in der Hand haltend zu mir sagte: „Jack, willst du den französischen Schildwachen den Hirnkasten einschlagen helfen?" — Warum das nicht? antwortete ich, indem ich mich völlig zu ermuntern suchte. — „Nun, dann folge mir, ich hoffe, die Sache wird uns gelingen!" sagte er. — Auf diese Worte stand ich auf, befestigte die Decke, welche meine ganze Bekleidung ausmachte, um den Leib, und ging mit ihm, die Franzosen todt zu schlagen. Ich hasse die Franzosen, weil sie alle Sklaven sind und hölzerne Schuhe tragen. Wir hatten zwar keine Waffen, allein ein Engländer kann es zu jeder Zeit mit fünf Franzosen aufnehmen. Als wir an das Thor kamen, wo die beiden Schildwachen postirt waren, stürzten wir auf sie zu, entrissen ihnen die Gewehre, und schlugen sie zu Boden. Von da eilten wir, neun an der Zahl, nach dem Kay, bemächtigten uns des ersten Botes, welches wir fanden, kamen glücklich aus dem Hafen und von da in die offene See. Wir waren noch nicht drei volle Tage in See, als wir einem englischen Kaper begegneten, der uns, erfreut, so viel tüchtige Leute zu bekommen, aufnahm, und wir waren es gern zufrieden,

mit ihm unser Heil zu versuchen. Das Glück war uns jedoch nicht günstig. Einige Tage darauf stießen wir auf ein französisches Kaperschiff mit 46 Kanonen, und obgleich wir deren nur 23 hatten, nahmen wir doch den Kampf auf. Das Gefecht dauerte drei Stunden, und ich glaube, wir würden die Franzosen besiegt haben, hätten wir noch mehr Leute in Reserve gehabt; so aber verloren wir unglücklicher Weise gerade in dem Augenblick, wo sich der Sieg für uns zu erklären schien, fast alle unsere Mannschaft Von neuem befand ich mich nun in der Gewalt der Franzosen, und ich glaube, es würde mir schlimm gegangen seyn, wäre ich wieder nach Brest gebracht worden; allein glücklicher Weise wurden wir von dem englischen Kaper, der Viper, wieder genommen. Beinahe hätte ich vergessen, Ihnen zu sagen, daß ich bei diesem Gefechte an zwei Orten verwundet wurde, ich verlor nämlich vier Finger von der linken Hand und mein Bein. Wäre ich so glücklich gewesen, diese Wunden am Bord eines Königlichen statt eines Kaperschiffes zu erhalten, so hätte ich mir vollgültige Ansprüche auf lebenslängliche Versorgung erworben; allein so günstig war mir das Glück nicht: ein Mensch wird, wie das Sprichwort sagt, mit einem silbernen Löffel, der andere mit einer hölzernen Kelle im Munde geboren. Inzwischen preise ich dennoch den Himmel, denn ich bin sonst gesund, uud werde immer die Freiheit und Alt=England lieben. Freiheit, Eigenthum und Alt=England für immer! Huzza!"

Mit diesen Worten hinkte er fort, und ließ mich in Erstaunen über seinen unerschütterlichen Gleichmuth und seine Zufriedenheit, und ich konnte nicht umhin, die Bemerkung zu machen, daß eine stete Bekanntschaft mit dem Elend mehr als alle Philosophie geeignet ist, uns dagegen gleichgültig zu machen.

# Anzeigen.

Bekanntmachung falsche Thalerstücke betreffend:

Es sind unlängst zu Glogau zwei falsche preußische Thalerstücke entdeckt worden. Beide führen die Jahrzahl 1799 und die Münzzeichen A. Sie gehören zu den gegossenen falschen Münzen gefährlicher Art, weil sich der Guß durch ganz besondere Schärfe, Deutlichkeit und äußerst feine Schwindstellen, die überdem nur vielleicht eine Folge der Sandform sind, und sich nur in einer leichten Raubigkeit äußern, von andern Gußprodukten sehr auszeichnet. Auch die Mischung hat die ganze Weiße eines ächten Thalerstücks, und wenn auch nicht ganz den Klang des letztern, doch einen hohlen Klang.

Unterscheiden lassen sich jedoch jene beiden Thalerstücke:

a) durch den Rand, der nicht, wie der ächte, eine doppelte Schlangenlinie, mit Ovalen dazwischen, bildet, sondern aus cirkelrunden Scheiben besteht, deren Umgebung also nicht ein gegen einander geschlungenes Band bildet;
b) fällt ihre Leichtigkeit auf, denn sie sind resp. 136 und 137 Aß zu leicht, und daher fallen sie auch nicht so fest auf, wenn man sie in die Hand nimmt. Endlich
c) bestätigt sich ihre Unächtheit durch das matte unpolirte Aussehen, durch den fremdartigen Klang und die Biegsamkeit des weichen Metalls.

Indem wir das Publikum vor Annahme und Verbreitung dieser falschen Thalerstücke warnen, fordern wir dasselbe zugleich auf, falls dergleichen falsche Thalerstücke ferner zum Vorschein kommen sollten, davon sogleich der nächsten Polizeibehörde zur weitern Nachforschung Anzeige zu machen.

Liegnitz, den 22ten März 1822.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Bau-Beneficien-Angelegenheit ganz aufs neue zu reguliren, weshalb hiermit alle Inhaber von Zusicherungen auf zur Zeit noch nicht bezahlte Bau-Beneficien aufgefordert werden, ihre Zusicherungen in termino den 3ten Juny c. früh um 10 Uhr in der Raths-Sessions-Stube zu produziren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Befriedigung erst dann berücksichtiget werden sollen, wenn diejenigen, die sich im Termine wirklich melden, vollständig bezahlt seyn werden.

Brieg, den 6ten Mai 1822.

Der Magistrat.

---

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko, insbesondere aber den Bewohnern des 3ten Bezirks machen wir hiermit bekannt, daß der Mälzer und Bierschenk Mühmler an die Stelle des abgehenden Schlosser Nachtigall zum Vorsteher des 3ten Bezirks gewählt worden ist.

Brieg, den 30ten April 1822.

Der Magistrat.

---

## Warnung
### betreffend die Giftpflanzen.

Mehrere an andern Orten sich ereignete Unglücksfälle durch den Genuß des Wasserschierlings und der Saamenkörner des Stechapfels von Seiten spielender Kinder, veranlassen uns zu der dringenden Aufforderung: daß es sich Jedermann recht eifrig angelegen seyn lassen möge, diese häufig, besonders bei Aufräumung von Gräben und Reinigung von Holzflößen rc. gefunden werdenden Giftpflanzen, und auch andere, welche oft von Blumenliebhabern in Gärten erzogen werden, als das Eisenhütlein, der rothe Fingerhut, der Wunderbaum rc. durch Vergraben der Wurzeln oder auf andere

Weise

Weise für Kinder unschädlich zu machen, und nicht etwa, wie öfters schon vorgekommen, dergleichen giftige Wurzeln über die Zäune und Gartenmauern auf den Weg hinzuwerfen. Brieg, den 29ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

---

## Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum werden hiermit, auf den Grund eines allerhöchsten Cabinets-Befehls vom 25. Januar 1810 folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinneeung gebracht:

Aller bürgerlicher öffentlicher Verkehr während den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes an Fest- und Sonntagen, sowohl Vormittags als Nachmittags, bleibt, so wie alles mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, untersagt.

Ferner müssen alle Läden und Gewölbe der Kaufleute geschlossen werden, besonders muß alles Gästehalten der Wein- Bier- und Brandtweinschänke, wie auch Zucker- und Kuchenbäcker bei Vermeidung einer angemessenen Polizeistrafe unterbleiben.

Hiernach hat sich das Publikum zu achten, und sind die ausübenden Polizey-Beamten hierauf zu halten, erneuert angewiesen worden. Brieg den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

---

## Warnung.

Da mit dem heutigen Tage die Schießübungen der hiesigen Hochlöbl. Garnison auf der Vieh-Aue in der Richtung nach Neudorff angefangen werden, so wird die Passage dieses Fußsteiges während den Stunden der Uebung hiermit untersagt, und mahnen wir hierdurch Jedermann zur größten Vorsicht, und Eltern und Lehrherrn zur doppelten Aufsicht auf ihre Kinder und Pflegebefohlne, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung.

Brieg, den 7ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

## Bekanntmachung.

Da mich auswärtige Amtsgeschäfte nöthigen, auf künftigen Sonntag, als den 12ten May, von hier abwesend zu seyn, so mache ich meinen lieben Zuhörern freundlichst bekannt, daß erst wieder am Feste der Himmelfahrt, den 16ten May, Militair-Gottesdienst statt haben wird. Brieg, den 8ten Mai 1822.

Dr. Rudel, Divisions-Prediger.

---

## Bekanntmachung.

Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß sehe ich mich genöthigt, hiermit anzuzeigen, daß mein Mann sich ganz ohne Grund und ohne Hohe Erlaubniß erdreustet hat, mich im Bürgerfreunde dem Publikum blos zu stellen, als hätte er mich wegen Schulden von sich lassen müssen, im Gegentheil erkläre ich hiermit, daß ich lediglich wegen schlechter Behandlung mich gezwungen sehen mußte, mich von ihm zu separiren, und die Trennung der Ehe nachzusuchen. Solches glaubte ich einem verehrungswürdigen Publiko anzeigen zu dürfen.

Brieg, den 4ten Mai 1822.

Louise Pietschen, geborene Kriesen.

---

## Bekanntmachung.

Ober-Salz-Brunnen und Seidschützer-Bitter-Wasser von diesjähriger Schöpfung ist zu billigen Preisen zu haben bei

G. H. Kuhnrath im steinernen Tisch.

---

## Conzert-Anzeige.

Einem Hochgeehrten Publiko zeige ich hierdurch ergebenst an, daß in dem Hampelschen (ehemaligen Oestreichischen) Garten vor dem Oderthore den Sommer hindurch alle Montage Concert gegeben werden wird, und damit kommenden Montag der Anfang gemacht werden soll, Für gute und billige Bedienung werde ich sorgen, bitte um geneigten Zuspruch.

Pientazeig.

## Conzert-Anzeige.

Einem hoch zu verehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß Donnerstags Conzert in meinem Garten gehalten, und daß damit den Sommer hindurch alle Donnerstage fortgefahren werden wird. Bitte um geneigten Zuspruch.

Bode, Coffetier.

---

## Bekanntmachung.

Es ist bei mir ein fast noch neuer Regenschirm liegen geblieben. Wem derselbe gehört, kann ihn bei mir abholen,

Schärf, Posamentier.

---

## Gefunden.

Ein halbes Merino-Tuch ist in der Gegend des Bodeschen Gartens gefunden worden. Wer es verloren, melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

---

## Verloren.

Ohngefähr den 24ten April ist vor dem Neißer Thore oder auf dem Wege in die Stadt ein Strickbeutel von rothem Merino mit weisser Gimpe besetzt, worin ein Schnupftuch und wahrscheinlich ein paar kurze ganz feine waschlederne Handschuhe befindlich waren, verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung denselben beim Herrn Wohlfahrt abzugeben.

---

## Wohnung wird gesucht.

In zwei Monaten wünscht Jemand eine Stube nebst Alkove mit Meubles und Betten. Das Nähere hierüber ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf dem Schloßplatz neben dem Gymnasium ist der Unterstock, bestehend aus 2 Stuben, 2 Stuben-Kammern, 1 Küche und Holzgelaß im Ganzen, auch getheilt, sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

---

Zu vermiethen.

Nahe am Ringe sind auf gleicher Erde zwei auch drei Stuben nebst Zubehör und ein großer trockener Keller, welcher letzterer auch einzeln vermiethet wird, zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Wohlfahrt zu erfahren.

---

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 173 nahe an der Post ist eine Stube mit Alkove auf gleicher Erde, welche sich zu einer Bäcker-Wohnung qualifizirt, zu vermiethen, und kann den 1ten July d. J. bezogen werden.

Lincke.

---

Zu vermiethen.

Auf der Mollwitzer Gasse No. 341 im Pfeifferschen Hinterhause ist auf gleicher Erde eine Stube nebst Alkove und ein feuersicheres Gewölbe nebst Küche und Holzstall zu vermiethen und künftige Johanni zu beziehen.